

Neue Chancen für Menschen mit Behinderungen: Validierungs-Verfahren



Welche Möglichkeiten haben Menschen im Beruf?

Junge Menschen können nach der Schule eine Berufs-Ausbildung machen.

Die Menschen können zum Beispiel eine Ausbildung als **Maler** oder als **Schreiner** machen.

Irgendwann ist die Ausbildung beendet.

Die Menschen bekommen dann ein Zeugnis.

Auf dem Zeugnis steht:

Sie sind Maler oder Schreiner.

Manche Menschen machen eine

Fachpraktiker-Ausbildung.

Das ist eine besondere Ausbildung für Menschen mit Behinderungen.

Eine Fachpraktiker-Ausbildung ist auch eine Ausbildung.

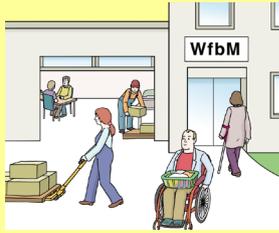
Die Ausbildung ist aber **nicht ganz** so schwer.

Beispiele für Fachpraktiker-Ausbildungen sind:

- Fachpraktiker für Gartenbau
- Fachpraktiker für Maler und Lackierer
- Fachpraktiker für Küche

Die Menschen haben eine Fachpraktiker-Ausbildung beendet.

Dann bekommen sie auch ein Zeugnis.



Anerkennung von Berufs-Erfahrung

Manche Menschen arbeiten in Firmen oder in Werkstätten für behinderte Menschen.

Werkstätten für behinderte Menschen kann man so abkürzen: **WfbM**

Die Menschen lernen in den Firmen oder in den WfbM's viel Neues.

Manche Menschen arbeiten genauso gut wie ein gelernter Schreiner oder ein gelernter Fachpraktiker. Die Menschen haben aber **keinen** Berufs-Abschluss. Das kann viele Gründe haben.

Menschen **ohne** Berufs-Abschluss tun sich oft schwer. Die Menschen bekommen vielleicht **keine** neue Arbeit. Oder die Menschen bekommen eine Arbeit. Die Arbeit gefällt ihnen aber **nicht** so gut.



Es gibt nun eine neue Möglichkeit für Menschen mit Behinderungen.

Die neue Möglichkeit heißt: **Validierungs-Verfahren.**

Validierung heißt:

Den Wert von etwas feststellen.

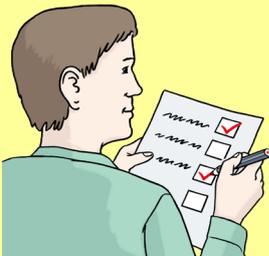
Es wird geschaut:

Was können die Menschen in ihrer Arbeit gut?

Verfahren heißt:

Eine Arbeit immer nach dem gleichen Ablauf machen.

Eine Validierung hat immer den gleichen Ablauf.



Das neue **Validierungs-Verfahren** ist eine gute Sache für Menschen mit Behinderungen.

Die Menschen können sich im Beruf weiter entwickeln.

Das ist das neue Validierungs-Verfahren:

Seit dem **1. Januar 2025** können die Menschen in einer Firma oder in einer WfbM für Ihre Arbeit ein Zeugnis bekommen.

Das Zeugnis nennt man auch:

Zertifikat

Ein Mensch bekommt an seinem Arbeitsplatz Besuch von 2 Prüfern.

Die Prüfer schauen sich die Arbeit an.

Sie testen und bewerten den Menschen am Arbeitsplatz.

Die Prüfer entscheiden dann:

Macht der Mensch seine Arbeit gut?

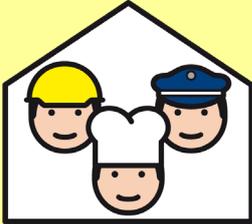
Falls ja.

Dann bekommt der Mensch ein Zertifikat.

Diese Prüfung nennt man:

Validierungs-Verfahren

Den genauen Ablauf von dem Validierungs-Verfahren lesen Sie ab der **Seite 5**.



Für wen ist das Validierungs-Verfahren?

Das Validierungs-Verfahren ist für **erwachsene Menschen**.

- Die Menschen haben noch **keinen** Beruf gelernt.
- Die Menschen arbeiten schon viele Jahre in einem Beruf oder in einer WfbM.

Und die Menschen wollen ihre Arbeit testen lassen.

Wann kann man an einem Validierungs-Verfahren mitmachen?

Beispiel:

Die Ausbildung zum Schreiner oder Maler dauert 3 Jahre.

Ein Mensch möchte nun an einem Validierungs-Verfahren in den Berufen Schreiner oder Maler mitmachen.

Dann muss der Mensch **mindestens 4 Jahre und 6 Monate** in dem Beruf arbeiten.

In schwerer Sprache sagt man:

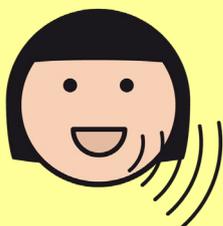
Der Mensch muss das eineinhalb-fache der Ausbildungs-Zeit als Berufs-Erfahrung nachweisen.

Ein Mensch möchte zum Beispiel an einem Validierungs-Verfahren in dem Beruf

Fachpraktiker für den Verkauf mitmachen.

Die Ausbildung zum Fachpraktiker für den Verkauf dauert **2 Jahre**.





Der Mensch muss also **3 Jahre und 6 Monate** im Verkauf arbeiten.

Dann kann er an dem Validierungs-Verfahren mitmachen.

Das Validierungs-Verfahren ist in deutscher Sprache. Die Menschen müssen also gut deutsch sprechen können.

Und sie sollten die deutschen Fachwörter von dem Beruf gut kennen.

Wie ist der Ablauf von dem Validierungs-Verfahren?

Vielleicht möchten Sie an einem Validierungs-Verfahren mitmachen.

Hier ist der genaue Ablauf:

Schritt 1: Information und Beratung

Zuerst sprechen Sie mit einer Ansprech-Person in der Nähe.

Die Ansprech-Personen finden Sie in Ämtern.

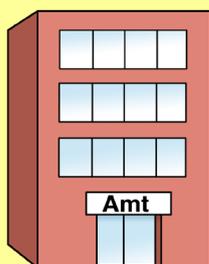
3 Ämter sind zuständig:

1. Industrie- und Handelskammer

Industrie- und Handelskammer kann man so abkürzen:

IHK

Die IHK kümmert sich um Firmen in einer Stadt oder in einer Umgebung.





Viele Firmen sind Mitglied der IHK.

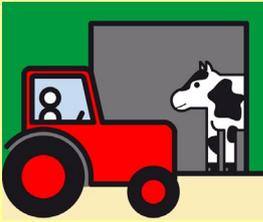
Die IHK übernimmt bestimmte Aufgaben für den Staat.

2. Handwerks-Kammer

Die Handwerks-Kammer vertritt die Interessen vom Handwerk.

Sie kümmert sich auch um die Berufs-Ausbildungen.

Und sie kümmern sich um die Durchführung von Prüfungen.

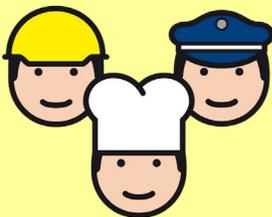


3. Die Landwirtschafts-Kammer

Die Landwirtschafts-Kammer kümmert sich um die Interessen der Landwirte.

Sie kümmern sich auch um die Berufe in der Landwirtschaft.

Und sie kümmert sich um die Ausbildung.

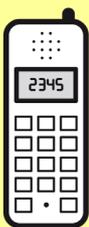


Wer ist genau für Sie zuständig?

Entscheidend ist:

In welchem Beruf Sie das Validierungs-Verfahren durchführen möchten.

Die einzelnen Kammern sind für unterschiedliche Berufe zuständig.



Sie können gerne bei den einzelnen Kammern anrufen und nachfragen.

Lassen Sie sich dabei von einer Vertrauens-Person helfen.



Die Ansprech-Person bei der zuständigen Kammer bespricht mit Ihnen:

- Ist das Validierungs-Verfahren für Sie geeignet?
- Haben Sie genug Erfahrung in diesem Beruf?
- Mit welchem Beruf kann man Ihr Können und Ihr Wissen vergleichen?

In schwerer Sprache nennt man den Vergleichs-Beruf

Referenz-Beruf

Der Referenz-Beruf kann zum Beispiel ein Maler oder ein Fachpraktiker für den Verkauf sein.



Schritt 2: Einen Antrag stellen

Sie müssen einen Antrag stellen und einige Sachen aufschreiben.



Zum Beispiel müssen Sie

- ihren **Lebenslauf** mit den Erfahrungen im Beruf aufschreiben.
- einen **Selbst-Einschätzungs-Bogen** ausfüllen.

Das heißt:

Sie schätzen ihr Können und ihr Wissen in dem Referenz-Beruf selbst ein.

Vielleicht brauchen Sie dabei Hilfe.

Ihre Ansprech-Person hilft Ihnen.

- eine Kopie von Ihrem **Personal-Ausweis** machen.
- noch weitere Kopien machen:
 - **Arbeits-Zeugnisse**
 - **Nachweise von Fortbildungen**
 - **Nachweise von sonstige Schulungen**





Den ausgefüllten Antrag müssen Sie dann an die zuständige Kammer schicken.

Besonderheiten für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen können eine **Verfahrens-Begleitung** beantragen.



Die Verfahrens-Begleitung hilft Ihnen

- beim Ausfüllen der Anträge.
- bei der Auswahl von dem Referenz-Beruf.

Wo findet ein Mensch mit Behinderung eine Verfahrens-Begleitung?

Der Mensch mit Behinderung darf sich seine Verfahrens-Begleitung selbst aussuchen.

Eine Fachkraft aus der eigenen WfbM darf Verfahrens-Begleitung sein.

Vielleicht finden Sie selbst **keine** Verfahrens-Begleitung.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der zuständigen Kammern helfen Ihnen dann bei der Suche.

Schritt 3: Antrag bewerten

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der zuständigen Kammern schauen sich Ihren Antrag an.

Die Kammer möchte Sie dann kennenlernen.

Sie bekommen eine Einladung zu einem Gespräch.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kammern reden mit Ihnen die Aufgaben in Ihrem Beruf.



Sie reden über ihren Selbst-Einschätzungs-Bogen.

Sie erklären Ihnen die Fremd-Bewertung.



Fremd-Bewertung heißt:

2 Personen kommen zu Ihnen in die Arbeit.

Die Personen bewerten Ihr Können und Wissen in Ihrer Arbeit.

Nach dem Gespräch mit der zuständigen Kammer entscheiden Sie gemeinsam:

In welchem Arbeits-Bereich gibt es eine Fremd-Bewertung?

Das bedeutet:

In diesem Arbeits-Bereich werden Sie von 2 Personen in Ihrer Arbeit besucht und getestet.



Besonderheiten bei Menschen mit Behinderungen

Als Mensch mit Behinderung haben Sie eine Verfahrens-Begleitung.

Die Verfahrens-Begleitung hat bestimmte Rechte.

Sie darf mitbestimmen, in welchen Arbeits-Bereichen Sie bewertet werden.

Die Verfahrens-Begleitung darf die Vorschläge aufschreiben.

Diese Vorschläge müssen von den zuständigen Kammern berücksichtigt werden.



Die Verfahrens-Begleitung darf auch bei der Fremd-Bewertung mit dabei sein.

Ihre Verfahrens-Begleitung ist also in dem Validierungs-Verfahren eine sehr wichtige Person.



So läuft die Fremd-Bewertung ab:

2 Personen machen die Fremd-Bewertung.

Die Fremd-Bewertung dauert einen oder mehrere Tage.

Bei der Fremd-Bewertung lösen Sie Aufgaben.

Die Fremd-Bewerter beobachten Sie bei der Arbeit.

Die Fremd-Bewerter entscheiden dann:

Haben Sie die Aufgaben in Ihrem Referenz-Beruf gut gelöst?

Oder haben Sie die Aufgaben in Ihrem Referenz-Beruf **noch nicht** so gut gelöst?

Schritt 4: Ergebnis-Mitteilung

Am Ende von der Fremd-Bewertung gibt es

3 Möglichkeiten.

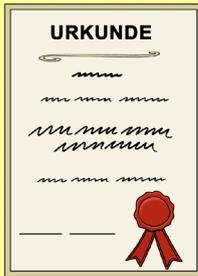
1. Sie haben die Fremd-Bewerter voll überzeugt.

Dann bekommen Sie von der IHK ein Zertifikat.

Auf dem Zertifikat steht:

- Der Referenz-Beruf
 - Zum Beispiel:
 - Maler
 - Schreiner
 - Fachwerker
- Sie kennen sich in dem Referenz-Beruf gut aus.
- Ihr Können und Ihr Wissen ist mit dem Referenz-Beruf **voll vergleichbar.**





Hinweis:

Sie haben die Prüfer und Prüferinnen **voll überzeugt**.
Ihr Zertifikat gilt dann als **vollwertiger Berufs-Abschluss**.

- 2. Sie haben die Fremd-Bewerter überzeugt.**
Ihr Können und Ihr Wissen reichen aber noch nicht ganz aus.

Sie bekommen von den zuständigen Kammern ein Zertifikat.

Auf dem Zertifikat steht:

Ihr Können und Ihr Wissen sind mit dem Referenz-Beruf **überwiegend vergleichbar**.

Das heißt:

Ihr Können und Ihr Wissen sind gut.

Aber es reicht **noch nicht** ganz aus.

- 3. Sie haben die Fremd-Bewerter nicht überzeugt.**

Sie bekommen dann ein Schreiben.

Auf dem Schreiben steht:

Ihr Können und Ihr Wissen sind mit dem Referenz-Beruf **nicht** vergleichbar.

Sie bekommen leider **kein** Zertifikat.

Ergänzung oder Wiederholung von dem Validierungs-Verfahren

1. Ergänzung von dem Validierungs-Verfahren

Sie haben in dem Validierungs-Verfahren vielleicht die Fremd-Bewerter **noch nicht** ganz überzeugt.

Sie haben ein Zertifikat mit einer

überwiegenden Vergleichbarkeit im Referenz-Beruf.

Sie möchten aber die Fremd-Bewerter voll überzeugen.

Sie können das Validierungs-Verfahren noch mal machen.

In schwerer Sprache heißt das:

Sie machen ein **Ergänzungs-Verfahren**.

Dafür müssen Sie einen Antrag bei den zuständigen Kammern stellen.

Ihre Verfahrens-Begleitung hilft Ihnen dabei.

Den Antrag können Sie bis **5 Jahre** nach dem ersten Validierungs-Verfahren stellen.

Beispiel:

Sie haben im Jahre 2025 das Validierungs-Verfahren in einem Referenz-Beruf gemacht.

Sie haben die Fremd-Bewerter **noch nicht** überzeugt.

Bis zum Jahre 2030 können Sie die Fremd-Bewerter von ihren Fähigkeiten voll überzeugen.





2. Wiederholung von dem Validierungs-Verfahren

Sie haben in dem Validierungs-Verfahren die Fremd-Bewerter **nicht** überzeugt.

Sie haben **kein** Zertifikat bekommen.

Nach 5 Jahren können Sie das Validierungs-Verfahren wiederholen.

Dazu müssen Sie wieder bei der zuständigen Kammer einen Antrag stellen.

Beispiel:

Sie haben im Jahre 2025 das Validierungs-Verfahren in einem Referenz-Beruf gemacht.

Sie haben die Fremd-Bewerter **nicht** überzeugt.

Ab dem Jahre 2030 können Sie das Validierungs-Verfahren wiederholen und nochmal machen.

Warum ist das Validierungs-Verfahren eine gute Sache?

Sie haben das Validierungs-Verfahren gemacht.

Und Sie haben ein Zertifikat bekommen.

Das Zertifikat können Sie Ihrem Chef oder Chefin zeigen.

Sie möchten vielleicht mal in einer anderen Firma oder in einer anderen WfbM arbeiten?

Dann können Sie das Zertifikat dort herzeigen.

Mit dem Zertifikat haben Sie mehr Möglichkeiten.



Nutzen Sie diese neue Möglichkeit!

Trauen Sie sich!

Bildnachweise:

Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.
Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu. (Seite 1 oben rechts)

Logo der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträte Bayern e.V. (Seite 1 oben links)

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers

METACOM Symbole © Annette Kitzinger

Text geschrieben von:

Martin Mayr
Büro für Leichte Sprache

Text geprüft von:

Prüfer und Prüferinnen der WfbM Franziskuswerk Schönbrunn